

# Landkreis Vorpommern-Rügen

Der Landrat

## Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
FD Jugend

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0049**

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.01.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag	Entscheidung	27.02.2012			

### **Arbeitsrichtlinie zum § 39 Abs. 3 SGB VIII und § 40 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Einrichtungen der Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern – Rügen**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern- Rügen beschließt die Arbeitsrichtlinie zum § 39 Abs. 3 SGB VIII und § 40 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Einrichtungen der Jugendhilfe des Landkreises Vorpommern–Rügen.

Grimmen, den 04.01.2012

gez. Ralf Drescher  
-Landrat-

## Begründung:

Die Unterarbeitsgruppe HzE hat die verschiedenen gültigen Richtlinien einem Vergleich unterzogen. Dabei konnte festgestellt werden, dass keine gravierenden Unterschiede, sogar sehr ähnlich oder gleiche Prämissen bei den Beihilfebeträgen vorliegen.

Im Ergebnis der Diskussion in der Unterarbeitsgruppe wurde sich dafür ausgesprochen, dem Jugendhilfeausschuss, die aus der Arbeitsrichtlinie hervorgehenden Beihilfebeträge als Beschlussvorlage zu empfehlen.

Erstbekleidung	RÜG bis zu 200,00 € NVP bis zu 240,00 € HST bis zu 200,00 €
Bekleidung	1,30 EUR tgl. entspricht 39,54 € monatlich entspricht 474,50 € jährlich normalerweise schon in den kindbezogenen Grundleistungen im Entgelt berechnet, aber leider nicht in allen Einrichtungen
Schulgeld	30,68 € RÜG, NVP, HST
Arbeitsbekleidung	bis zu 150,00 € RÜG, NVP, HST
Schuleintritt	RÜG bis zu 150,00 € NVP bis zu 100,00 € Ergebnis: hier Anlehnung an die Pflegegeldrichtlinie mit 150,00 €
Jugendweihe	RÜG bis zu 250,00 € NVP bis zu 100,00 € Ergebnis: hier Anlehnung an die Pflegegeld Richtlinie mit 200,00 €
Ausgaben für Bewerbungen	bis zu 50,00 €, wenn Agentur für Arbeit nicht übernimmt RÜG, NVP, HST
Heimfahrten	1 Heimfahrt mtl. normal, mehr als eine Heimfahrt Hilfeplanrelevant RÜG, NVP, HST
Fahrkosten	Bahncard, zur Senkung aller anfallenden Fahrtkosten mit der Bahn, vorrangig bei Auszubildenden RÜG, NVP, HST
Ferienfahrt	bis zu 200,00 € RÜG, NVP, HST
Klassenfahrt	bis zu 100,00 € RÜG bis zu 70,00 € NVP von 97,00 € bis 164,00 € HST Ergebnis: in Absprache der UA reichen die o.g. Werte nicht mehr für eine Klassenfahrt aus, deshalb Kosten für Klassenfahrten bis zu 200,00 €
Ferienlager	bis zu 200,00 € RÜG, NVP, HST
Krankenhilfe	Brille bis zu 70,00 € RÜG bis zu 50,00 € NVP

bis zu 70,00 € HST  
 Ergebnis: 70,00 € Erfahrungswerte  
 KFO\*, Zahnersatz, Schwangerenvorsorge alle drei Regionen gleich  
 (\*Kieferorthopädie)

Beihilfe Wohnung bis zu 1.500,00 € RÜG  
 bis zu 1.000,00 € NVP  
 bis zu 250,00 € HST  
 Ergebnis: bis zu 1.500,00 € Erfahrungswerte

**Bemerkung:**

Fallzahlen für stationäre Unterbringungen

Unterbringungsform	Produkt	Produktkonto	Fallzahlen
§ 34 mind.	3630300	5552000	NVP 67/ Rügen 50/ HST 42 Ges. 159
§ 41	3630400	5552000	NVP 24/ Rügen 19/ HST 10 Ges. 53
§ 35 a	3630600	5552000	NVP 15/ Rügen 11/ HST 8 Ges. 34
JGH	3631000	5552000	NVP 1 / Rügen 1/ HST 1 Ges. 3

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		
Gesamtkosten:		<b>34.300,00 €</b>		
<b>Finanzierung</b>				
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt : 3630300 Konto: 5552000	6.684.200,00 €		
	Produkt : 3630400 Konto: 5552000	1.372.200,00 €		
	Produkt : 3630600 Konto: 5552000	1.085.200,00 €		
	Produkt : 3631000 Konto: 5552000	135.000,00 €		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013	34.300,00 €		
	Haushaltsjahr: 2014	34.300,00 €		
	Haushaltsjahr: 2015	34.300,00 €		
	Haushaltsjahr:	0,00 €		
Bemerkungen:				
1. stellv. LR	FBL 2	FDL 14	FDL 12	FDL 22